



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Deutscher Frauenrat e.V.///Tempelhofer Ufer 11///10963 Berlin

An die
Mitglieder der Alterssicherungskommission
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Taubenstr. 4-6
10117 Berlin

////////////////////
National Council
of German Women's
Organizations

– Per E-Mail –

////////////////////
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

Tel +49 30 204 569 0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de

26.2.2026

GESCHLECHTERGERECHTE AUSGESTALTUNG DER ALTERSSICHERUNG

die Ausgestaltung der Alterssicherung ist eine zentrale demokratiepolitische Frage. Aus gleichstellungspolitischer Perspektive kommt dabei der ersten Säule der Altersvorsorge – der gesetzlichen Rentenversicherung – eine besondere Bedeutung zu, u.a. weil sie soziale Ausgleichsmechanismen enthält, insbesondere die Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Vor diesem Hintergrund möchten wir folgende Punkte in die Beratungen einbringen.

Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und eines solidarischen Ausgleichs zwischen den Generationen konsequent gestärkt werden. Die im Rahmen des Rentenpakets beschlossene Stabilisierung des Rentenniveaus ist ein wichtiger erster Schritt. Diese Stabilisierung muss dauerhaft ausgestaltet werden, damit auch jüngere Generationen langfristig von einem verlässlichen Rentenniveau profitieren.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bereits heute geben viele Beschäftigte an, ihren Beruf nicht bis zu diesem Alter ausüben zu können. Zudem variiert die Lebenserwartung je nach Bildungs- und Einkommensniveau erheblich. Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters wäre sozial unausgewogen und ist daher abzulehnen.

Wir sprechen uns zudem für den Ausbau der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung aus. Perspektivisch sollen alle Erwerbstätigen mit

////////////////////
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE89 3702 0500 0003 2587 00
BIC BFSWDE33BER

////////////////////
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer 27/663/56547
Ust-IdNr. DE214054759

sämtlichen Einkommen einbezogen werden, einschließlich Beamt*innen, Abgeordnete, Selbständige, Soldat*innen und Richter*innen. Eine verbreitete Beitragsbasis stärkt die Einnahmeseite nachhaltig und erhöht die langfristige Stabilität des Systems.

Gleichberechtigte Erwerbsteilhabe als Voraussetzung stabiler Alterssicherung

Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen hat wesentlich zur Stabilisierung der GRV beigetragen. Es gilt, bislang ungenutzte Erwerbspotenziale zu erschließen, sowohl zur Stärkung der eigenständigen sozialen Absicherung von Frauen als auch zur langfristigen Sicherung der Rentenversicherung.

Strukturelle Fehlanreize wie das Ehegattensplitting und geringfügige Beschäftigung wirken einer fairen Erwerbsbeteiligung entgegen und müssen abgebaut werden. Gleichzeitig bedarf es wirksamer Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit, etwa durch eine Weiterentwicklung des Elterngeldes, eine verlässliche Freistellung von Vätern und Co-Müttern rund um die Geburt sowie einen bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Auch die Subvention sozialversichert erbrachter Haushaltsnaher Dienstleistungen trägt dazu bei, einerseits Erwerbspotenziale von Frauen zu erhöhen sowie zusätzliche Arbeitskräfte in sozialversicherte Beschäftigung zu bringen.

Gute Arbeit als Grundlage verlässlicher Alterssicherung

Eine verlässliche Altersvorsorge wird in der Erwerbsphase aufgebaut. Beschäftigungsformen und Löhne, die keine ausreichenden Beiträge ermöglichen, erhöhen das Risiko von Altersarmut und verlagern die Kosten über die steuerfinanzierte Grundsicherung auf kommende Generationen. Notwendig sind daher gezielte Investitionen in Bildung und Weiterbildung, eine stärkere Regulierung atypischer Beschäftigung, die Stärkung der Tarifbindung sowie die Sicherstellung existenzsichernder Löhne.

Migration und gleichberechtigte Arbeitsmarktintegration

Zuwanderung hat erheblich zur Stabilisierung der GRV beigetragen. Nun gilt es, bislang ungenutzte Erwerbspotenziale konsequent zu erschließen – durch gute, faire und sozial abgesicherte Arbeitsbedingungen. Besonders Frauen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen tätig und erwerben entsprechend geringe Ansprüche in der GRV. Sie benötigen gezielte Unterstützung für eine nachhaltige Teilhabe in existenzsichernder Beschäftigung. Dazu gehören erleichterte Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, ausreichend Angebote für Sprachkurse und

Kinderbetreuung sowie Beratungsangebote, damit die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt.

Wir bitten die Kommission, die geschlechterpolitischen Auswirkungen ihrer Vorschläge systematisch zu berücksichtigen. Eine nachhaltige Reform der Alterssicherung ist ohne konsequente Gleichstellungspolitik nicht möglich. Gerne tauschen wir uns auch persönlich mit Ihnen zu den angesprochenen Fragen aus.